



Fachmann/-frau Apotheke EFZ, in Anhörung

- ▷ Durch die neue Verordnung werden Verordnung und Bildungsplan Pharma-Assistent/in EFZ vom 14. Dezember 2006 aufgehoben.
- ▷ Die Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Anhörungsfrist: 31. März 2021

Mit Schreiben vom 1. Februar 2021 unterbreitet das SBFI die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das SBFI folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützter Titel

Fachfrau Apotheke EFZ / Fachmann Apotheke EFZ

Bemerkung: Die deutsche Titelbezeichnung wird angepasst. Die Berufsbezeichnung mit dem Wortteil «Assistent/in» deutet vor allem in der Deutschschweizer Bildungslandschaft auf ein eidg. Berufsattest (EBA) und somit eine zweijährige Ausbildung hin. Ausserdem wird die bisherige Berufsbezeichnung zu stark mit der Chemie- und Pharmaindustrie assoziiert, statt mit der Apotheke. Die italienische und französische Titelbezeichnung bleiben unverändert. Die Akzeptanz der Bezeichnung in der Praxis ist in der lateinischen Schweiz gross.

Lehrdauer

3 Jahre

Gesamtbestand Lehrverhältnisse im Jahr 2019

2584

Berufsbild

Fachfrauen Apotheke und Fachmänner Apotheke auf Stufe EFZ beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

- a) Sie sind Mitarbeitende für ambulante medizinische Versorgung in der Apotheke; als erste Ansprechperson empfangen sie die Kundinnen und Kunden in der lokalen Landessprache, in einer zweiten Landessprache oder in Englisch; aufgrund der Anliegen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden legen sie das Vorgehen fest und organisieren die weitere Betreuung.
- b) In ihrem Zuständigkeitsbereich beraten und bedienen sie Kundinnen und Kunden eigenständig in der lokalen Landessprache, in einer zweiten Landessprache oder in Englisch und verkaufen Produkte und Dienstleistungen im rezeptfreien Bereich.

- c) Sie stellen Medikamente gemäss Verordnung für die Abgabe bereit; sie erklären den Kundinnen und Kunden die Verwendung der verordneten Medikamente und Hilfsmittel.
- d) Sie erheben gemäss Vorgaben den Gesundheitszustand, klinische Alarmzeichen und diagnostische Parameter bei Kundinnen und Kunden; sie organisieren die Versorgung und die Therapien chronisch-kranker Patientinnen und Patienten gemäss Auftrag der Apothekerin oder des Apothekers und führen diese aus.
- e) Sie erledigen selbstständig diverse administrative und organisatorische Arbeiten in der Apotheke; sie bewirtschaften Medikamente, Produkte, Verbrauchsmaterialien und Hilfsmittel und stellen die Verkaufsbereitschaft sicher; sie führen die Kundendossiers und verwalten die Forderungen.

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung:

3.75 Tage pro Woche (Im ersten Bildungsjahr 3 Tage und ab dem zweiten Bildungsjahr 4 Tage pro Woche)

Trägerschaft

pharmaSuisse, www.pharmasuisse.org

Die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans stehen auf der Internetseite des SBFJ zur Verfügung:

www.sbfj.admin.ch > Bildung > Berufliche Grundbildung > Anhörungen
